

Strohgäuschule | Schulstraße 2 | 70825 Korntal-Münchingen

An die Eltern u. Erziehungsberechtigten der Schüler*innen der Strohgäuschule

Korntal-Münchingen, 18. März 2021

Erweiterte Teststrategie Spucktests als Selbsttests bei Schüler*innen bis 31. März 2021

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigten,

in Absprache mit der Kommune werden wir bei rechtzeitiger Lieferung voraussichtlich ab Dienstag, 23. März 2021 das freiwillige Angebot von Selbsttests in Form eines Spucktests bei Ihren Kindern ermöglichen.

Hierzu ist es notwendig, dass Sie angehängte **Einverständniserklärung** unterschrieben bis Montag, 22. März 2021 beim Klassenlehrer abgeben.

Folgende Eckpunkte sind bei der freiwilligen Selbsttestung vorgesehen:

1. Jede/r Schüler/in, die/der eine **Einverständniserklärung** der Eltern vorlegt, darf den Selbsttest unter Aufsicht des Klassenlehrers durchführen.
Grundlage der Schulung und Einweisung ist folgendes Erklärvideo:
<https://www.youtube.com/watch?v=CeBER76Kkmc>
2. Die **Durchführung der Selbsttests erfolgt auf eigene Verantwortung der Schüler*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten**.
3. Die **Durchführung** erfolgt im Klassenzimmer unter Einhaltung strenger Hygienevorgabe (Abstand zwischen den Kindern mind. 1,5 m, regelmäßige Lüftung, Maske nur zum Test ablegen, Handwäsche bzw. Handdesinfektion vor und nach Testung).
4. Die Selbsttestungen finden vss. am **Dienstag, 23.03.2021 und Montag, 29.03.2021** statt.
5. Es entstehen **keine Kosten** für die Schüler*innen/Eltern.

6. Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Es wird von Seiten der Schule festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

Die Testteilnahme und negative Testergebnisse werden namentlich protokolliert.

Positive Testergebnisse werden ebenfalls protokolliert und müssen dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt werden. Sie unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Aufsichtspersonen/Lehrer*innen sind laut Einverständniserklärung der Eltern in diesem Fall berechtigt, umgehend die Schulleitung zu informieren.

Wie ist der Ablauf nach Vorlage des Testergebnisses?

a. Fällt der **Schnelltest negativ** aus, braucht nichts weiter unternommen zu werden. Die AHA-L-Regeln müssen unverändert eingehalten werden.

b. Fällt der **Schnelltest positiv** aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- ✓ Der oder die Schüler/in muss eine FFP-2 Maske (vorrätig im Rektorat) aufziehen.
- ✓ Der oder die Schüler/in wird in einen anderen, gut belüfteten Raum gebracht und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
- ✓ Die **Eltern werden telefonisch informiert, holen ihr Kind umgehend ab bzw. der oder die Schüler/in begibt sich mit Erlaubnis der Eltern selbstständig zu Fuß nach Hause**. Öffentliche Verkehrsmittel sollten nicht benutzt werden.
- ✓ Die betroffene Person muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona-Verordnung Absonderung). Wer zusätzlich an Kontaktpersonen in Quarantäne muss, wird vom Gesundheitsamt eingestuft.
- ✓ Die Dokumentation eines positiven Testergebnisses wird umgehend an das Gesundheitsamt weitergeleitet.
- ✓ Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses muss so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden.
- ✓ Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die/der positiv Getestete sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in Quarantäne. Das Gesundheitsamt veranlasst im Einzelnen die weiteren Maßnahmen.

Die oben geschilderte Teststrategie erfolgt zunächst bis zu den Osterferien, die am Donnerstag, 01. April 2021 beginnen.

Bitte wirken Sie bei Ihren Kindern darauf ein, dass der Spucktest ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Würtele

-Schulleiter-